

Wenn die Hitze Unterricht unmöglich macht...

Beitrag von „CDL“ vom 14. Juli 2023 13:59

Zitat von MrsPace

Hat ein Schulleiter (oder eine Schulleiterin, weiß nicht mehr) in BaWü nicht erst vor Kurzem Ärger bekommen, weil er (oder sie) einen Kurzstundenplan eingerichtet hat? Meines Wissens darf das wenn dann nur für einzelne Tage gemacht werden und auch nur wenn es wirklich brütend heiß ist.

Wir haben keinen generellen Kurzstundenplan, der wäre weder zulässig, noch den Eltern gegenüber vermittelbar, die auf möglichst zuverlässige Betreuungszeiten angewiesen sind. Dieser kommt nur dann zum Tragen, wenn für die Folgewoche wenigstens drei Tage mit Temperaturen über 30 Grad vorhergesagt sind, gilt dann aber für die kokette Woche, ganz gleich, wie die Temperaturen sich entwickeln.

Das ist mit unserem Schulamt entsprechend abgesprochen, weil das ein notwendiger Kompromiss ist, damit sowohl Eltern Betreuungsalternativen planen können für so eine Woche und nicht kurzfristig tageweise etwas ändern müssen (was viele Eltern bei uns nicht schaffen würden), als auch Busse umbestellt werden können (die schaffen es nämlich auch nicht immer kurzfristig für einen Tag später komplett neue Abholzeiten einzuplanen und weigern sich deshalb meist das für nur einen Tag zu machen, was teilweise bis zu 2 h Wartezeit zur Folge hätte für SuS, während der wir Lehrkräfte Busaufsicht hätten). Wenn es dann umgekehrt erst im Wochenverlauf brütend heiß wird, dann müssen dafür in der Woche eben mal alle durch, ebenso wie es umgekehrt sein kann, dass in einer Kurzstundenwoche tatsächlich nur 3/5 Tagen brütend heiß sind und dennoch die gesamte Woche über die Verkürzung aus organisatorischen Gründen greift.